

AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 31. Oktober 2024

Jahrgang 58

Nummer 37/ KW 44

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23.10.2024

Bürgerfragen

Aus den Reihen der Zuhörerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 18.09.2024 wurden keine veröffentlichungspflichtigen Beschlüsse gefasst.

Standesamtswesen – Widerruf der Bestellung eines Standesbeamten

Die Bestellung von Frau Tanja Hahn als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Hausen am Tann wurde mit Wirkung zum 01.10.2024 widerrufen.

Einführung einer Hebesatzung

Der Festsetzung der Hebesätze wurde seitens des Gremiums zugestimmt. Die an anderer Stelle in diesem Amtsblatt veröffentlichte Hebesatzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer wurde beschlossen.

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung -Anpassung hinsichtlich Vorauszahlungen und Fälligkeiten

Das Gremium beschloss die Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2025.

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung – Anpassung hinsichtlich Vorauszahlungen und Fälligkeit

Das Gremium beschloss die Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2025.

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.

Bau- und Grundstücksangelegenheiten – Zufahrtsregelung Kirchweg 21

Das Gremium erteilte das gemeindliche Einvernehmen, dass die Zufahrt über das gemeindliche Flurstück erfolgen kann und stimmte der Befreiung des Pflanzgebotes im Bereich der Zufahrt zu. Die Erteilung erfolgte in stets widerruflicher Form. Rechtsansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Haushalt 2025 – Mittelanmeldung

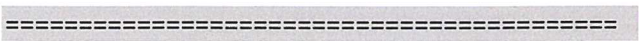
Die Verwaltung wurde mit der abschließenden Bedarfserhebung in den einzelnen Bereichen beauftragt. Dem Gremium ist bis zur Sitzung am 20.11.2024 eine Prioritätenliste der einzelnen Bereiche vorzulegen.

Bekanntgabe/Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Verwaltung einen Aufnahmeantrag ins ELR gestellt hat.

Des Weiteren informierte er darüber, dass am vergangenen Donnerstag zusammen mit Vertretern der Fa. Holcim und den neu gewählten Gremiumsmitgliedern und den ausgeschiedenen Gremiumsmitgliedern ein Termin auf dem Plettenberg stattgefunden hat; bei diesem Termin hatte man sich die Rekultivierung angeschaut, er erwähnte, dass ein guter Austausch auf Augenhöhe stattgefunden hat. Weiter informierte der Vorsitzende das Gremium vom ebenfalls am vergangenen Donnerstag stattgefundenen Elternabend des Kindergartens sowie der Hauptversammlung des Fördervereins des Kindergartens.

Zum am 11.11.2024 stattfindenden St. Martins Umzug des Kindergartens lud der Vorsitzende das Gremium recht herzlich ein.



Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Tann am 23.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Hausen am Tann erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Hausen am Tann und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Hausen am Tann.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 490 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H.,
 2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
- der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;

- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hausen am Tann, den 23.10.2024

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

=====

Gemeinde Hausen am Tann
Zollernalbkreis

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 23.10.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am 23.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28.06.2011, zuletzt geändert am 14.12.2022, beschlossen:

Artikel 1

§ 47 wird wie folgt geändert, wobei die Absätze 1, 3 und 4 wie gehabt bestehen bleiben:

- (2) Jeder Vorauszahlung wird ein Drittel des Jahreswasserverbrauches des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

Artikel 2

§ 48 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hausen am Tann, den 23.10.2024

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

=====

Gemeinde Hausen am Tann
Zollernalbkreis

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am 23.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 20.03.2024, beschlossen:

Artikel 1

§ 44 wird wie folgt geändert, wobei die Absätze 1, 3 und 4 wie gehabt bestehen bleiben:

- (3) Jeder Vorauszahlung ist ein Drittel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauches bzw. ein Drittel der zuletzt festgestellten abflussrelevanten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und die Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

Artikel 2

§ 45 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die

geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

- (4) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hausen am Tann, den 23.10.2024

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

=====

Fundamt

- USB Stick store.it mit Aufkleberbeschriftung
28.02.2024

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 424) zu den gewohnten Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

=====

Verkürzte Öffnungszeit Rathaus

Die Gemeindeverwaltung ist
am Dienstag, den 05.11.2024

wegen Fortbildung

nur in der Zeit von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr
geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!!!

Kindergarten Mühlenbande



Es freuen sich auf Euer Kommen



Standesamtliche Nachrichten

Geburten September

In Balingen

17.09.2024 Margarete Josefin Schwarz
Eltern: Nadja Bettinger und Jochen Schwarz

Schlichembad Schömborg



140.000 Besucher des Schlichembad Schömborg



Frank Staiger ist der 140.000 Besucher des Schlichembad Schömborg.

Der Gemeindeverwaltungsverband bedankt sich recht herzlich. Die Verbandsgeschäftsführerin Dagmar Renz überreichte Herrn Staiger dazu ein Schlichembad-Badetuch, sowie eine Gutscheinkarte für freie Eintritte ins Bad.

Speziell in Schörzingen scheinen die ganz aktiven SchwimmerInnen zu wohnen. So wie Herr Staiger kam auch die 130.000 Bad Besucherin vor zwei Jahren bereits aus Schörzingen.

Sicher ist, dass Herr Staiger seine Chancen für diese Ehrung dadurch massiv steigert, dass er seit über zehn Jahren regelmäßig zweimal wöchentlich das Bad besucht. Hier fühle er sich wohl, so der Stammgast. Es sei ein schnuckeliges, kleines Bad, offensichtlich ganz nach seinem Geschmack. Er erzählt, dass er das Bad bereits zu seiner Grundschulzeit kennen gelernt

habe und es vor gut zehn Jahren nun neu für sich entdeckt habe.

Schön zu hören, mit welcher Begeisterung und welcher Konsequenz Herr Staiger diesem Hobby nachgeht. Es tue ihm einfach gut, so fasst er kurz zusammen.

Vielen Dank, Herr Staiger, und weiterhin viel Spaß und frohe, erholsame Stunden in unserem Schlichembad!

Angebote wie das Frühschwimmen dienstags und donnerstags und die Wassergymnastik, sind Besuchermagnete die unser kleines Schlichembad über die Region hinaus attraktiv machen. Nicht zu vergessen, die Schwimmkurse der DLRG-Ortsgruppe Montag abends.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Hausen

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Freitag, 01.11.2024 – Allerheiligen

9.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Andacht und Gräbersegnung

Sonntag, 03.11.2024 – 31. Sonntag im Jahreskreis

Entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 07.11.2024

14.00 Uhr Offene Stube im Gemeindehaus

Sonntag, 10.11.2024 – 32. Sonntag im Jahreskreis

Entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

„Offene Stube“ für jung und alt am Donnerstag 07. November ab 14 Uhr im Gemeindehaus Hausen a.T.

Wir wollen wieder recht herzlich zu einer "offenen Stube" am 07. November ab 14 Uhr einladen. Alle, die Lust haben, bei einem gemeinsamen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen zusammen zu sein, sind herzlich willkommen. Gerne könnt Ihr Eure Handarbeiten mitbringen. Es werden auch gemeinsame Spiele im Angebot sein. Egal, ob Spielen, Basteln, Stricken oder nur Reden, wir freuen uns auf Euch!

Liebe Grüße Euer "Offene Stube"-Team

**Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Tieringen-Oberdigisheim**

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 31. Oktober - Reformationstag

14.30 – 17.00 Uhr Kinderbibeltage im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.00 Uhr gemeinsamer Abendgottesdienst in Tieringen mit Pfr. i. R. Hans Bodmer

Das Opfer ist für die Bibelverbreitung weltweit bestimmt.

Freitag, 1. November

14.30 – 17.00 Uhr Kinderbibeltage im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Samstag, 2. November

10.00 Uhr Kinderbibeltage im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

13.00 Uhr Stadteröffnung im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim mit Eltern, Omas, Opas und allen Gemeindegliedern

14.00 Uhr gemeinsamer Abschlussgottesdienst in der Johanneskirche in Oberdigisheim

Das Opfer ist für die Kinderbibeltage bestimmt

Montag, 4. November

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 5. November

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

14.00 Uhr Nachmittag für Ältere im Gemeindehaus in Tieringen

„Glückliche Menschen sind gesünder?“ so das Thema des Nachmittags

Weitere Informationen finden Sie im Anschluss der kirchl. Nachrichten

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 6. November

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Meßstetten

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

AKTUELLES, einen **IMPULS** und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden

Sonntag, 01.11.24	Allerheiligen
08:30 Uhr	Hl. Messe in Zimmern
09:00 Uhr	Hl. Messe in Ratshausen, Dautmergen und Hausen
10:30 Uhr	Hl. Messe in Weilen, Schömberg Schörzingen und Dotternhausen,
13:30 Uhr	Andacht in Ratshausen
14:00 Uhr	Andacht in Dormettingen auf dem Friedhof
Samstag, 02.11.24	Allerseelen
09:00 Uhr	Hl. Messe auf dem Palmbühl
Sonntag, 03.11.24	31. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr	Hl. Messe in Ratshausen, Zimmern und Schörzingen
10:30 Uhr	Hl. Messe in Schömberg, Weilen und Dormettingen
Dienstag, 05.11.24	
19:00 Uhr	Abendmesse in Schörzingen

Donnerstag, 7. November

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 8. November

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 10. November

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in

Oberdigisheim mit Prädikant Karl Prappacher

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Kinderbibeltage vom 31. Oktober bis 2. November in Oberdigisheim

LEGOSTADT – Das darfst du nicht verpassen! Du wirst gemeinsam mit deinen Freunden eine Stadt aus tausenden LEGO-Steinen bauen, Häuser, Türme, Straßen, Plätze und vieles mehr sollen entstehen! Es wird nicht nur auf der Baustelle gearbeitet, sondern es warten auch biblische Geschichten, fetzige Lieder, ein kleiner Imbiss und jede Menge Spaß auf Kinder von der 2.-6. Klasse. Am Donnerstag, 31.10. Und Freitag, 1.11. findet das Programm von 14.30 – 17.00 Uhr statt. Am Samstag, 2.11. startet das Programm um 10 Uhr mit anschließender Stadteröffnung, zusammen mit den Eltern, Omas, Opas und allen Gemeindegliedern, um 13.00 Uhr und gemeinsamem Abschlussgottesdienst um 14.00 Uhr in der Oberdigisheimer Kirche. Eine Anmeldung ist erforderlich unter: kinderbibeltage@mail.de mit dem Namen des Kindes, Adresse, Geburtsdatum und telefonischer Erreichbarkeit der Eltern, sowie den Teilnahmetagen. Der Teilnehmerbeitrag von täglich 3,00 Euro kann an den Tagen passend mitgebracht werden. Flyer wurden in Grundschule, Jungscharen verteilt, liegen in den Kirchen aus, oder können im Gemeindebüro/Pfarrbüro angefragt werden. Wer für den Imbiss, Obst, Kuchen oder salziges Fingerfood, spenden möchte kann dies bei Karin Stingel, Tel. 07436/284 oder Hildegard Clesle, Tel. 07436/376 anmelden.

Nachmittag für Ältere - „Glückliche Menschen sind gesünder?“

so lautet das Thema beim „Nachmittag für Ältere“ in Tieringen am Dienstag, den 5. November. Dazu begrüßen wir den Stoffwechsel-Physiologen, Dr. Dieter Illg, Obernheim, der diese Frage eindeutig mit „JA“ beantwortet. Was Glück bedeutet, wie wichtig Glück für uns Menschen ist, wie Glücksgefühle im Körper entstehen und auch, dass wir Glückliche sein lernen können, darüber wird Dr. Dieter Illg referieren. Besonders wird er in seinem Vortrag darauf hinweisen, dass es „das Glück“ nicht gibt, sondern dass das Glück etwas sehr Persönliches, Individuelles ist – frei nach dem bekannten Spruch: „Jede und jeder ist ihres/seines Glückes Schmied“! Der Nachmittag beginnt um 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Dazu herzliche Einladung. Für die Teilnehmenden aus Oberdigisheim steht ein Abholdienst bereit: um 13.45 Uhr an der Kirche. Melden Sie sich bei Doris (Tel.: 213) oder Margret (Tel.: 291).

Gastgeber/innen gesucht ...

... damit sich die Adventsfenster wieder öffnen können!

Auch in diesem Jahr möchten wir in Tieringen und Oberdigisheim Adventsfenster öffnen und suchen vom 1.12. bis Weihnachten Gastgeber/innen (Einzelpersonen, Gruppen, Straßengemeinschaften oder Vereine), die sich bereit erklären, ein „Adventsfenster“ auszurichten. Dies bedeutet für

den Gastgeber/die Gastgeberin: Ein Fenster dekorieren, eine Geschichte vorlesen, drei bis vier Lieder auswählen (Liedblätter vorhanden) und anschließend die Besucher zu einem Punsch und ein paar Lebkuchen einladen (Tassen und große Kessel stehen zur Verfügung).

Keine Angst – dies ist für jeden zu bewältigen und wir stehen Ihnen allen mit Rat und Tat sowie einer bewährten Organisation zur Seite. Darum freuen wir uns über Ihre Anmeldungen bis spätestens **12.11.2024** bei Andrea Eppler (Tel. 07436/910321) und hoffen, dass wir mit einer regen Beteiligung eine kleine Insel der vorweihnachtlichen Besinnung und Ruhe in der Adventszeit erschaffen können. Sollten Sie vorab Fragen oder irgendwelche Anliegen haben, dürfen Sie sich gerne bei Andrea Eppler oder Verena Bremer melden.

Allen Gastgebern/Gastgeberinnen sei an dieser Stelle vorab schon einmal recht herzlich gedankt!

Informationen anderer Ämter

Energieagentur Zollernalb



Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Hausen am Tann

Riabagoaschter schnitzen

Unter dem Motto „Wir gestalten Riabagoaschter“ lädt der Albverein

am Freitag, 08.11.2024 um 16:00 Uhr

alle Kinder, mit Eltern, Großeltern und alle anderen Interessierten ein.

Aus Futterrüben, kleiner und großer Art, werden die Riabagoaschter gestaltet. Die Futterrüben werden vom Albverein gestellt. Nachdem wir wieder hoffentlich tolle Riabagoaschter geschnitzt haben werden, die mit Kerzenlicht fantastisch in der Dunkelheit leuchten werden, wollen wir noch gemeinsam Punsch und Lebkuchen genießen. Ganz nebenbei lernen die Kinder von und mit Michaela ein Riabagoaschter-Lied, was später durch die Straßen gesungen wird. Der Riabagoaschterumzug durch den Ort findet abschließend statt. Ende ist gegen 18:00 Uhr.

Anmeldung bis spätestens Mittwoch 06.11.24 bei Michaela Mattes 0177 8112853 oder Dorothee Neher 0173 7277553.

Wir freuen uns sehr, wenn viele unserer Einladung folgen.

Online-Vortrag:

Wärmepumpe + Photovoltaik: Die perfekte Kombination für nachhaltiges Heizen

Mi. 06. November 2024 | 18 - 19 Uhr | online | kostenlos

In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen zusammenarbeiten können, um eine nachhaltige und effiziente Heizlösung für Ihr Zuhause zu schaffen. Wir beleuchten die Funktionsweise beider Technologien und zeigen auf, wie sie sich gegenseitig ergänzen, um den Energieverbrauch zu optimieren und die Umweltbelastung zu reduzieren.

Themen des Vortrags sind:

- Einführung in die Wärmepumpe: Funktionsweise, Vorteile und verschiedene Typen.
- Photovoltaik im Detail: Funktionsweise und einzelne Komponenten einer PV-Anlage.
- Synergien zwischen Wärmepumpe und Photovoltaik: Wie die Kombination beider Systeme zu Kosteneinsparungen und einer höheren Energieeffizienz führen kann.

Der Vortrag richtet sich an Hausbesitzer und Interessierte an erneuerbaren Energien, die mehr über die Vorteile und Möglichkeiten der Kombination von Wärmepumpen und Photovoltaik mit Fokus auf Ein- und Zweifamilienhäuser erfahren möchten.

Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter www.energieagentur-zollernalb.de oder bequem

per **QR-Code** erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

QR-Code scannen und anmelden



Landratsamt Zollernalbkreis

Sammlung von Grünabfällen

Am **Dienstag 05.11.2024** werden in **Hausen a. T.** wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird nur sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbündel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.

- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonnagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:

- **Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Bambus, Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.**
- **Rasenschnitt, Laub, Moos**
- **Heu, Stroh**
- **Gemüseabfälle, Biomüll**

Diese Gartenabfälle können über die Biotonne oder bei größeren Mengen im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen sowie bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Schömberg.

Alle Termine und Informationen sind auch in der Abfall ZAK-APP verfügbar.

Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen von Grünabfällen nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 und -1382.

Sonstiges

DRK Kreisverband Zollernalb e.V.

Lebenswege begleiten! – (D)ein Weg ins Ehrenamt als rechtlicher Betreuer

„Unterstützen Sie Menschen, die sich nicht mehr selbst um ihre Angelegenheiten kümmern können, in rechtlichen Belangen.“



Der DRK Betreuungsverein lädt Sie herzlich zur Einführungsschulung für rechtliche Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte ein. Diese Schulung findet am **Donnerstag, 7. November 2024** um 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr statt. Ort: Forum DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Henry-Dunant-Str. 15, 72336 Balingen. Wir bitten um Anmeldung unter: 07433-9099887 oder per Mail: betreuungsverein@drk-zollernalb.de

Freie Plätze im Eltern-Baby-Programm (ElBa)

Das Ziel des ElBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Ab 06.11.2024 für Babys 3-6 Monate immer mittwochs 8:45-10:00 Uhr in **Balingen**

Ab 18.10.2024 für Babys 3-6 Monate immer freitags 10:15-11:30 Uhr in **Albstadt-Ebingen**

Kosten: 89,00€ für 10 Einheiten à 75 Minuten.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Erster Familientag im DRK am Sonntag, 10.11.2024 von 13:30-16:30 Uhr

Ein „bunter“ Nachmittag für junge Familien. Der DRK-Kreisverband stellt sein breites Angebot für Familien vor. Kinder können beim Kinderyoga schnuppern, sich schminken lassen oder im Bärenhospital ihr „verletztes“ Kuscheltier versorgen. Vorgestellt werden Angebote wie ElBa (Eltern-Baby-Programm) und SpieKo (Spiel- und Kontaktgruppen) aber auch die Erste Hilfe am Kind Ausbildung. Auch die Rettungsleitstelle und Rettungswagen können besichtigt werden.

Ein Kaffee- und Kuchenverkauf sowie ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburg, Bastelangeboten, einem lebensgroßen Maskottchen und vieles mehr runden das Angebot für junge Familien ab.

Wir freuen uns auf viele Familien im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Straße 1-5. Kuscheltier nicht vergessen!

Die DRK-Reisebegleiter laden am Freitag,

06.12.2024 zur Tagesreise „Barocker Weihnachtsmarkt Ludwigsburg“ ein. Die adventliche Tagesreise führt nach Ludwigsburg zum Weihnachtsmarkt, der fast keinen Wunsch unerfüllt lässt. Die festlich geschmückte und weihnachtliche Beleuchtung lockt ca. 160 Aussteller mit feinen Köstlichkeiten und weihnachtlichen Angeboten zum Bummeln ein, während über dem barocken Marktplatz die leuchtenden Engel ihre funkelnden Flügel ausbreiten.

Die Reiselustigen werden selbstverständlich von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK dürfen sehr gerne teilnehmen.

Reiseprospekt anfordern und nähere Informationen gerne über DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Frau Elvira Brünle unter Telefon 07433 9099843.



Die Polizei warnt vor Einbrechern und intensiviert Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität

Landkreise
Reutlingen/Esslingen/Tübingen/Zollernalbkreis

Mit dem Beginn der Winterzeit am 27. Oktober werden die Nächte wieder länger. Damit beginnt auch die Hochkonjunktur der Einbrecher. Diese nutzen gerade nach der Zeitumstellung die frühe Dunkelheit in den Abendstunden aus, um auf Beutezug zu gehen.

Nach dem pandemiebedingten Tiefstand der Fallzahlen des Wohnungseinbruchs im Bereich des Polizeipräsidiums Reutlingen im Jahr 2021 mit 323 Fällen, als sich Bewohner meist zuhause aufhielten, steigen seither die Fallzahlen wieder an. Während im Jahr 2022 371 Fälle des Wohnungseinbruchsdiebstahls registriert werden mussten, erhöhte sich die Zahl der Fälle im vergangenen Jahr um 36 auf 407 Wohnungseinbrüche. Auch wenn die Anzahl der Fälle noch weit unter den Fallzahlen der Vor-Corona Jahre liegt, ist doch jede mit einem Einbruch verbundene Verletzung des unmittelbaren, persönlichen Lebensbereichs der Opfer ein Fall zu viel. Daher stellt die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität weiterhin einen der Schwerpunkte der polizeilichen Arbeit dar.

Durch lage- und brennpunktorientierte Maßnahmen verfolgt das Polizeipräsidium Reutlingen sowohl präventive als auch repressive Bekämpfungsansätze. Insbesondere durch offene Präsenz, gezielte Streifen­tätigkeit, Intensivierung der Fahndungsmaßnahmen, bei denen auch zivile Kräfte zum Einsatz kommen, sowie Kontrollen, insbesondere an Ausfallstraßen, sollen potentielle Täter abgeschreckt und Hinweise für die Aufklärung zurückliegender Einbrüche gewonnen werden. Dabei werden die örtlichen Kräfte der Polizeireviere, der Verkehrs- und Kriminalpolizei bei einzelnen

Kontrollen durch die Polizeihundeführerstaffel und weitere Beamte des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt.

Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen finden auch überregional und länderübergreifend in Kooperation mit den Polizeieinsatzkräften angrenzender Bundesländer bzw. den Nachbarländern statt.

Da ein Großteil der Wohnungseinbrüche in den Nachmittags- und frühen Abendstunden verübt wird, setzt die Polizei ganz besonders in diesen Zeiten auf verstärkte Präsenz. In einem speziellen Arbeitsbereich „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ bei der Kriminalpolizei führen besonders geschulte Spezialisten mit den Kriminaltechnikern Hinweise und Spuren zusammen. So können Tatzusammenhänge schneller erkannt und immer wieder auch Täter dingfest gemacht werden.

Doch die Polizei allein kann Einbrüche nicht gänzlich verhindern – hier sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen, sei es durch Hinweise auf verdächtige Personen oder Fahrzeuge oder durch eigene Vorsichtsmaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger. Denn viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und eine adäquate Sicherungstechnik verhindert werden. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand, geben die Ganoven ihr Vorhaben meist rasch auf. Dass Präventionsmaßnahmen wirken, belegt der in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Anteil der Einbruchsversuche. Vermehrt scheitern Täter offenbar an den Sicherungseinrichtungen der Wohnungen. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder seine Wohnung oder sein Haus sicherer machen. Gerade bei Neu- oder Umbauvorhaben lassen sich Sicherungsmaßnahmen umsetzen.

Unsere Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Reutlingen, Filderstadt-Bernhausen und Balingen bieten Bauherrschaften sowie Haus- und Wohnungsbesitzer hierzu Beratungen in ihren Beratungsstellen an. Zudem können Termine für eine individuelle

Beratung vereinbart werden. Auf Wunsch kommt einer unserer Fachberater zu Ihnen vor Ort, um maßgeschneiderte Vorschläge zu unterbreiten, wie Sie ihr Haus oder Ihre Wohnung wirksam sichern können. Der Besuch der Beratungsstellen und sämtliche Beratungen, auch bei Ihnen zuhause, sind kostenlos.

Termine können unter der Telefonnummer 07121/942-1202 oder per Email unter reutlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de vereinbart werden.

Zusätzlich ist immer wieder in mehreren Städten im Präsidiumsbereich der Info-Truck des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg unterwegs. An diesem Info-Truck können sich die Bürgerinnen und Bürger anschaulich über die verschiedenen Sicherungsmöglichkeiten informieren und von Präventionsspezialisten beraten lassen.

So stehen Ihnen unsere Fachberater mit dem Info-Truck und vielen Exponaten am

Samstag und Sonntag, dem 9. und 10. November, auf dem Freigelände der Messe Immobilientage Zollernalb in Balingen jeweils von 11 Uhr bis 17 Uhr

zur Verfügung.

Weitere Termine und die Standorte des Informationsfahrzeuges werden in der Tagespresse, auf unserer Homepage www.polizei-reutlingen.de und auf Facebook unter www.facebook.com/PolizeiReutlingen veröffentlicht.

Darüber weist das Polizeipräsidium Reutlingen auf die bundesweite Kampagne „K-Einbruch“ hin, die sich speziell mit der Prävention des Wohnungseinbruches befasst. Auf der Internetseite www.k-einbruch.de finden sich neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherheitstechnik. Bei einem virtuellen, interaktiven Rundgang durch ein Wohnhaus werden Stellen aufgezeigt, die besonders gesichert werden sollten. www.k-einbruch.de/sicherheitstipps/interaktives-haus/

Wer einige Tipps beherzigt, macht es den Einbrechern nicht ganz so leicht:

- Schließen Sie auch bei kurzer Abwesenheit Ihre Haus- oder Wohnungstüre stets ab. Denken Sie auch daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verschießen Sie immer Balkon- und Terrassentüren und sichern Sie sie möglichst mit mechanischen Sicherungen.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals außerhalb der Wohnung, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Rollläden sollten nur zur Nachtzeit und keinesfalls tagsüber geschlossen werden, schließlich wollen Sie nicht schon auf den ersten Blick ihre Abwesenheit signalisieren. Lassen Sie in ihrer Abwesenheit in verschiedenen Räumen das Licht brennen. Eine Zeitschaltuhr kann hier gute Dienste leisten.
- Beauftragen Sie jemanden, der bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leert.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken und achten Sie auf Fremde im Haus. Sorgen Sie dafür, dass Keller- und Speichertüren stets verschlossen sind.

Weitere Infos finden Sie auch unter: www.k-einbruch.de

Empfehlungen für „aufmerksame Nachbarn“:

- Achten Sie auf verdächtige Personen, Fahrzeuge oder Fremde in ihrem Wohngebiet und auf dem Nachbargrundstück. Sprechen Sie die Personen aber **nicht** an. Rufen Sie stattdessen bei verdächtigen Wahrnehmungen oder bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) sofort über Notruf 110 die Polizei. (cw)

Christian Wörner (cw), Telefon 07121/942-1102



Am Samstag, 16. November 2024 um 8.45 Uhr,
findet in der Waldschenke in Schömberg am Stausee
das nächste Frauenfrühstück statt.

Herzliche Einladung hierzu.

Sigrid Girr erzählt über ein erfülltes Leben mit Gott.
„Spannend – entspannt leben mit Gott“ lautet das
Thema.

Sigrid Girr ist Jahrgang 1949, wuchs allein mit ihrer
Mutter auf. Da diese eine gläubige Frau war,
bediente sie sich auch religiöser Erziehungshilfen
und drohte ihrer Tochter mit der Strafe Gottes bei
Verfehlungen. Dieser Gedanke an gottgewollte
Schicksalsschläge prägten sich der jungen Frau tiefer
ein als ihr lieb war. Mit 21 Jahren heiratete sie und
bekam drei Jahre später ihren Sohn. Kurz darauf
erkrankte ihr Mann schwer. Von den 14 Jahren seiner
Krankheit verbrachte er etwa die Hälfte im
Krankenhaus. Zwei Jahre nach dem Tod ihres
Mannes lernte sie ihren heutigen Ehemann kennen.
Impulse für ihren Glauben erhielt sie vom Sulzer
Dekansehepaar Stoll. Sie lernte die Kraft des Betens
kennen, aber auch, dass Geduld und Abwarten
können zum Glauben gehören. Ihre Arbeit brachte
sie mit vielen Menschen zusammen, von denen die
meisten mit Gott wenig anfangen konnten. Mit ihrer
temperamentvollen und direkten, aber überhaupt
nicht missionarischen Art hat Sigrid Girr über die
Jahre viele Menschen erreicht und bereichert.

Kostenbeitrag: 15 € (incl. Frühstück)

Kartenvorverkauf ab Mittwoch, 30. Oktober 2024

Dautmergen Metzgerei Karle

Dotternhausen Volksbank

Erzingen Metzgerei Wengert

Neukirch Bäckerei Milles

Schömberg Bäckerei Besenfelder

Wellendingen Volksbank

Kontakt: Telefon 07427/2953 (M. Sauter)

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 15.00 – 18.30 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge –

Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130

Sozialstation 07427 7525

Hebamme Isabelle Kaltenbacher

0162 2309490

Hebamme.Isabelle@web.de

Bauhof, Herr Riede 0170 3434916

Förster Maier 07427 91001

Polizei-posten Schömberg 07427 940030

Polizei-revier Balingen 07433 2640

Abfallberater Landratsamt 07433 921381

Telefonseelsorge 0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen

Dienstag 6.30 – 10.00 Uhr

Donnerstag 6.30 – 10.00 Uhr

Samstag 7.00 – 10.00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle
sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung
Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.